



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03936**
Datum: 22.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602010 FFW Dölau Feuerwehrhaus (HHPL Seite 248)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601001 Berufsfeuerwehr (HHPL Seite 243/1289)
Finanzpositionsgruppe 783 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister



Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.12602010 FFW Dörlau Feuerwehrhaus

Höhe der VE: 190.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

8.12601001 Berufsfeuerwehr

Deckung der VE: 190.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 783

Personelle Auswirkungen: keine



Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.12602010 FFW Dölau Feuerwehrhaus Finanzpositionsgruppe 785	0	190.000	190.000
	kassenwirksam 2019		190.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2018 -EUR-	Neue VE 2018 -EUR-
8.12601001 Berufsfeuerwehr Finanzpositionsgruppe 783	611.800	190.000	421.800

Sachliche Notwendigkeit

Die Kostenschätzung zum Abriss des Bestandsgebäudes und zur Errichtung des Neubaus wies eine Gesamtsumme (2016-2018) von 2.000.000 € aus. Die weitere Bearbeitung und Abstimmung mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung, der Feuerwehrnfallkasse sowie den Stadtwerken Halle führten dazu, dass die Kostenberechnung überarbeitet und die Gesamtkosten auf 2.190.000 Euro angepasst wurden.

Seitens der Verwaltung wurde zunächst davon ausgegangen, die Möglichkeiten der Reservierung von Parkflächen im öffentlichen Raum, verbunden mit Ausnahmegenehmigungen nach §46 StVO auszuschöpfen. Der Gedanke fußte auf Erfahrungen aus anderen Investitionsmaßnahmen.

Aufgrund von Hinweisen der Fach- und Rechtsaufsicht wurde von der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen Abstand genommen.

Weitere Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus den notwendigen Leitungsumverlegungen aus dem Baufeld der Fahrzeughalle (Elektro, Gas, Telekom) sowie der Tatsache, dass die Einleitmengen für Regenwasser auf Grund schwach dimensionierte Ableitungsquerschnitte von den Behörden zur Verhinderung von Rückstauungen extrem limitiert wurden.

Infolge mussten wegen der Regenwasserrückhaltung Zisternendimensionierungen erweitert und Grünbedachungen eingeplant werden. Diese Auskünfte und Stellungnahmen der EVH und HWS sind erst zu einem relativ späten Zeitpunkt (nach Fertigstellung LP 3) eingetroffen.



Des Weiteren hatte das Planungsbüro als 2. Rettungsweg eine Außenleiter vorgesehen. Aus Gründen einer erhöhten Objektsicherheit, entschied man sich für eine Treppenlösung im Objektinnenbereich.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Bauleistungen zum Abriss und Neubau des Gerätehauses müssen ausgeschrieben werden. Vor Ausschreibung ist die Gesamtfinanzierung des Projekts, unter Berücksichtigung aller Gewerke, nachzuweisen. Dieser Nachweis kann momentan nicht erbracht werden, da zwischen Kostenschätzung und Haushaltsansatz eine Differenz in Höhe von 190 TEUR besteht. Ein Ausgleich der Differenz durch Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt kann nicht erfolgen. Der Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung wurde durch das Landesverwaltungsamt, mit Schreiben vom 22.02.2018, abschlägig beschieden. Eine Genehmigung der Mehrauszahlungen ist alternativlos.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 8.12601001 Berufsfeuerwehr.
Die veranschlagte VE wird nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2018 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 190.000 EUR.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der FFW Dölau - Feuerwehrhaus, eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle zu sichern.